

Sachdokumentation:

Signatur: DS 555

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/555](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/555)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## **Grundsätze der grünliberalen Landwirtschaftspolitik**

Die Grünliberalen stehen für eine ökologisch nachhaltige, unternehmerische und multifunktionale Landwirtschaft, welche gesunde Nahrungsmittel produziert und wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringt. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein Umdenken in der Landwirtschaftspolitik erforderlich. Zur Stärkung von Unternehmertum und Innovation sowie zur Verbesserung der Umweltqualität braucht es nicht mehr, sondern weniger finanzielle Mittel vom Staat. Diese sind gezielter einzusetzen, indem für die Umwelt schädliche Anreize beseitigt werden. Gemeinwirtschaftliche und ökologische Leistungen, wie beispielsweise die Pflege der Kulturlandschaft und der Erhalt der Artenvielfalt, sollen vermehrt abgegolten werden.

Wir orientieren uns an folgenden Grundsätzen:

- Die Achtung der Natur als Lebensgrundlage: Dies bedingt eine nachhaltige und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen wie Wasser, Luft und Boden. Es ist unabdingbar, die landwirtschaftlichen Nutzflächen gegen Überbauung und Zersiedelung zu schützen (**quantitativer Bodenschutz**) sowie den Erhalt und die Verbesserung der Bodenqualität sicherzustellen (**qualitativer Bodenschutz**).
- Die Anerkennung des multifunktionalen Auftrags: Die Landwirtschaft erbringt wertvolle Leistungen im öffentlichen Interesse wie den Schutz der Kulturlandschaft und den Erhalt der Biodiversität. Diese **gemeinwirtschaftlichen Leistungen** sollen wirksam und effizient erbracht und fair abgegolten werden.
- Die Schweizer Landwirtschaft produziert Nahrungsmittel **von hoher Qualität, räumt dem Tierwohl einen hohen Stellenwert ein** und setzt minimale Mengen an Düngemittel, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen ein, um eine nachhaltige Produktion sicherzustellen.
- Die produzierten Güter werden auf dem **Markt** abgegolten. Die Akteure entlang der Wertschöpfungskette einigen sich bezüglich Mengen, Preisen und Qualitäten grundsätzlich selber – der **Staat greift nicht ein oder nimmt nur subsidiär Einfluss**, wo öffentliche Interessen betroffen sind (z.B. Gesundheit, Tierwohl, Biodiversität).
- Die landwirtschaftliche Produktion ist im geöffneten Markt **wettbewerbsfähig**. Dazu braucht es unter anderem möglichst unverzerrte Marktpreise und den Abbau von Handelsbarrieren. Globale Auswirkungen sind bei der Politikgestaltung zu bedenken.
- Für die **Versorgung** der Schweizer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln leistet die Produktion in der Schweiz weiterhin einen wichtigen Beitrag. Importe sind aber unentbehrlich. Die Schweizer Landwirtschaft soll am europäischen Markt teilnehmen. Eine starke globale Verflechtung und eine hohe Wirtschaftskraft erhalten die Importfähigkeit. Freierer Handel bedarf flankierender Massnahmen hinsichtlich **Transparenz, Ökologie und Sozialstandards**.
- Der **Einsatz der öffentlichen Mittel** zur Verfolgung dieser Ziele erfolgt transparent, effektiv und effizient. Finanzielle Anreize, die den Verfassungszielen entgegenlaufen, sind zu korrigieren.
- Zur Erreichung dieser Ziele sind eine **gesamtwirtschaftliche** Sicht statt sektorspezifischer Betrachtungen sowie ein Abgleich verschiedener Rechtsgrundlagen notwendig (Wirtschafts- und Umweltpolitik, Raumplanung, Bodenrecht, Steuerrecht).

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Bedeutung der Landwirtschaftspolitik für Produktion und Umwelt .....</b>	<b>3</b>
a.	Ressourceneffizienz bei Produktion und Konsum erhöhen .....	3
b.	Bodenqualität sichern und verbessern.....	3
c.	Kostenwahrheit bei tierischen Produkten schaffen .....	4
d.	Foodprint einführen und Produktdeklaration verbessern .....	4
e.	Langfristige Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen klären .....	4
f.	Umwelleistungen und Biodiversität erhöhen.....	5
<b>2.</b>	<b>Bedeutung der Landwirtschaftspolitik für die Volkswirtschaft.....</b>	<b>6</b>
a.	Wettbewerbsfähigkeit stärken.....	6
b.	Raumplanerische Fehlanreize beheben .....	6
c.	Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz der öffentlichen Mittel verbessern.....	7
d.	Landwirtschaftsaussenpolitik: Grenzschutz abbauen, Armut in Entwicklungsländern bekämpfen.....	7
<b>3.</b>	<b>Handlungsbedarf für ein nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft in Kürze.....</b>	<b>9</b>

## **1. Bedeutung der Landwirtschaftspolitik für Produktion und Umwelt**

Die schweizerische Landwirtschaft bewirtschaftet und pflegt eine Million Hektar Nutzfläche sowie weitere 0.6 Millionen Hektar Sömmerungsflächen. Damit sind die knapp 60'000 Landwirtschaftsbetriebe nicht nur ein wichtiger Nahrungsmittellieferant, sondern auch entscheidend für die Nutzung und Gestaltung von fast 40% der Landesfläche. Die Ausgestaltung der Agrarpolitik beeinflusst massgeblich die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktion und damit auch die Qualität und Erhaltung von Natur und Landschaft. Betroffen sind auch internationale Fragen der Landbewirtschaftung und der Ernährungssicherheit.

### **a. Ressourceneffizienz bei Produktion und Konsum erhöhen**

Pro Person wurden in der Schweiz im Jahr 2010 rund 700 kg Nahrungsmittel verbraucht. Die importierte Menge der Nahrungsmittel entspricht dabei der im Inland produzierten Menge: Rund 400kg werden importiert, rund 400kg im Inland produziert, um die 100kg werden exportiert. Die Schweizer Landwirtschaft deckt damit energiemässig rund 60% des inländischen Nahrungsbedarfs ab (Selbstversorgungsgrad brutto). Werden die importierten Futtermittel berücksichtigt, liegt der Selbstversorgungsgrad (netto) um rund 7 Prozentpunkte tiefer.

Die Futtermittelimporte erfordern ausländische Flächen von 200'000-250'000 Hektar, womit Umweltbelastungen ins Ausland exportiert werden, z.B. durch die Abholzung von Tropenwäldern zwecks Sojaproduktion. Eine hohe Selbstversorgung geht einher mit hohen Importen bei den Vorleistungen. Die Nahrungsmittel-Unabhängigkeit der Schweiz ist deshalb eine Illusion. Unabhängig von der landwirtschaftlichen Nutzfläche steht eine hohe Inlandproduktion im Widerspruch zu einer guten Umweltqualität, wenn eine hochintensive Produktionsweise Böden, Gewässer oder Luft belastet und die Biodiversität reduziert. Es sind deshalb Rahmenbedingungen zu schaffen, die gewährleisten, dass hervorragende Ressourcen wie produktive Böden und hohe Wasserverfügbarkeit möglichst effizient genutzt werden können. Dies soll unter minimalem Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen und grösstmöglicher Schonung der Natur geschehen.

Die Grünliberalen fordern anstelle eines hohen Selbstversorgungsgrades mit viel importierten Hilfsstoffen und Futtermitteln eine effiziente und umweltschonende Nutzung der vorhandenen natürlichen Grundlagen. Die Ressourceneffizienz der landwirtschaftlichen Produktion muss unter Berücksichtigung der weltweiten Rahmenbedingungen erhöht werden. Der Energieeinsatz und der Umgang mit endlichen Rohstoffen wie Phosphor und knappen Ressourcen wie Wasser müssen effizienter erfolgen und höchsten Nachhaltigkeitsansprüchen genügen. Eine ökologische, ressourceneffiziente Nutztierhaltung muss mit möglichst geringem Einsatz von Ackerfutter erfolgen („Feed-no-Food“). Dafür hat die Schweiz mit viel natürlichem Grasland hervorragende Voraussetzungen. Von einer Subventionierung der Tierhaltung ist abzusehen, damit ackerbauliche Produkte möglichst direkt als Nahrungsmittel und nicht als Futtermittel in der Tierhaltung genutzt werden. Dabei gilt es, lokale wie internationale Auswirkungen unserer Agrarpolitik in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu berücksichtigen (Futtermittelimporte, Abholzung, Klimawandel, Wasser).

Wie sich der Nahrungsmittelkonsum in der Schweiz zusammensetzt, ist grundsätzlich den Konsumenten zu überlassen und nicht politisch zu steuern. Da für Länder wie die Schweiz die Integration in den weltwirtschaftlichen Handel ein wesentlicher Erfolgsfaktor darstellt, sollte dies möglichst auch für die Agrarwirtschaft gelten. Importe und Exporte sollen deshalb nicht durch einen politisch festgelegten Selbstversorgungsgrad definiert werden. Die Politik soll aber bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen Transparenz schaffen und für die Internalisierung externer Kosten sorgen. Denkbare Massnahmen sind eine ökologische Steuerreform, ein Road- oder Mobility-Pricing oder Lenkungsabgaben.

### **b. Bodenqualität sichern und verbessern**

Die Bodenqualität hängt neben nicht beeinflussbaren Umweltfaktoren massgeblich von der Bewirtschaftung ab. Die Bearbeitung mit zu schweren Maschinen, ungeeignete Fruchtfolgen oder zu hohe Belastungen mit Düngemitteln und Pestiziden führen zu Bodenverdichtungen, Erosion, Belastungen mit Rückständen sowie Emissionen in Gewässer und Luft. Weltweit gehört die Schweiz zu den Ländern mit den höchsten Ammoniak-Emissionen, die zu 90 % aus der Landwirtschaft (Exkrementen) stammen. Diese Emissionen führen zu immensen Schäden an Wäldern, artenreichen Trockenwiesen und Mooren. Staatliche Stützungsbeiträge wie Käsezulagen und Exportbeiträge sind zu hinterfragen, weil sie zu überhöhten Milchmengen führen, die im Nachgang zusätzliche Ammoniak-Emissionen zur Folge haben.

Die Grünliberalen setzen sich für die langfristige Sicherung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit ein. Zu diesem Zweck müssen die Massnahmenpläne gegen Erosion und Schadstoffrückstände konsequent umgesetzt und Zielkonflikte eliminiert werden. Besonders umwelt- und gesundheitsschädigende Pestizide gilt es mit hohen Lenkungsabgaben zu versehen oder

zu verbieten. Die Ausbildung und Beratung der Landwirte hinsichtlich der komplexen Wirkungszusammenhänge ist zu verstärken.

### **c. Kostenwahrheit bei tierischen Produkten schaffen**

Die vergleichsweise hohen Anforderungen an die Tierhaltung werden aus Sicht der Grünliberalen sehr begrüsst. Sie reichen aber nicht aus, um die Bedürfnisse der Tiere genügend zu schützen. Zur Krankheitsprophylaxe erfolgt ein zu hoher Einsatz von Antibiotika. Das hat nicht nur die Zerstörung empfindlicher Mikroorganismen zur Folge, sondern kann über Rückstände in den Lebensmitteln auch zu Resistenzbildungen und gravierenden Auswirkungen in der Human- und Veterinärmedizin führen. Die gesamtwirtschaftlichen Folgekosten aus diesem Fehlverhalten sind erheblich. Der Antibiotikaeinsatz ist deshalb streng zu reglementieren.

Die selbstregulierenden Kräfte des Marktes werden durch Subventionen ausgehebelt. So auch bei der Tierhaltung und damit indirekt bei sämtlichen Fleisch- und Milchprodukten. Als Folge werden mehr Tiere gehalten, als es sich ökonomisch lohnen würde. Heute wird in der Schweiz der Ertrag von 80 % der Ackerfläche an Nutztiere verfüttert, da sich ein subventioniertes und auf Tierprodukte fokussiertes System in der Landwirtschaft wirtschaftlich auszahlt. Die Überproduktion von tierischen Produkten kann eine Folge der Subventionspolitik sein, obwohl beispielweise die Herstellung von Fleisch 7-16mal mehr Kalorien benötigt als jene von Ackerfrüchten. Die Folge sind zudem hohe Umweltbelastungen und Schadstoffemissionen. Der Ausstoss von Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O, aus Düngung, Gülle) ist höchst klimaschädigend.

Die Grünliberalen stehen für eine artgerechte Tierhaltung und die strikte Durchsetzung der Umwelt- und Tierschutzgesetzgebung ein, wo nötig auch für deren Verschärfung. Gesetzesverstösse sollen konsequent und unter nötiger Strenge sanktioniert werden. Die Grünliberalen lehnen Tierhaltungssysteme, welche den prophylaktischen Einsatz von Antibiotika bedingen, ab. Die Fehlanreize bei der direkten und indirekten Subventionierung von tierischen Produkten sind zu korrigieren und es ist Kostenwahrheit insbesondere auch bei der Fleischproduktion zu schaffen.

### **d. Foodprint einführen und Produktdeklaration verbessern**

Ökologisch begründete Produktionssysteme wie der Biolandbau oder die integrierte Produktion können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz der Landwirtschaft leisten. Als Voraussetzung für die staatliche Förderung eines Produktionssystems muss ein Nachweis der erbrachten ökologischen Mehrleistungen vorliegen. Dabei ist globalen Aspekten und der Frage der effizienten Nutzung unserer Ressourcen grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine klare Lebensmitteldeklaration ist neben der Kostenwahrheit Voraussetzung für einen funktionierenden Markt. Deklarationen ermöglichen Transparenz und damit eine echte Wahl für die Konsumenten. Die Vergleichbarkeit der Labels und deren Anzahl sind aus Konsumentensicht jedoch unübersichtlich und unbefriedigend, da weder die Herkunft der Rohstoffe noch deren Qualität ersichtlich sind. Das betrifft u.a. importierte Bio-Produkte, welche oftmals nach weniger strengen EU-Bio-Richtlinien produziert werden.

Die Grünliberalen wollen Kostenwahrheit bei Produktion, Transport und Verarbeitung herstellen (CO<sub>2</sub>-Abgabe) und setzen sich für eine transparente Deklaration der landwirtschaftlichen Produkte in Bezug auf Qualitätsstandards ein (v.a. Erfüllung der ökologischen Auflagen, Tierschutz, Energieinput, Produktions- und Sozialstandards). Ziel ist eine Deklaration, die im Sinne eines *Foodprint* für Lebensmittel über den Gesamtenergieverbrauch und die Klimawirkung Auskunft gibt. Aufgrund der engen Handelsbeziehungen ist eine Harmonisierung mit der EU zwingend.

### **e. Langfristige Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen klären**

In der Schweiz und Europa ist insbesondere die grüne Gentechnik, d.h. die Herstellung und Anbau von Saatgut mit transgener Technik, umstritten. Damit ist die Veränderung des Genoms eines Organismus gemeint, wie es unter natürlichen Bedingungen nicht vorkommt. Der Anbau vieler gentechnisch veränderter Pflanzen widerspricht meist einer nachhaltigen Landwirtschaft. Ins Genom integrierte Abwehrmechanismen gegen Schädlinge oder Pflanzenkrankheiten können ebenfalls Resistenzen zur Folge haben. Eine grosse Herausforderung stellt sich bei der Kennzeichnung dieser Produkte, da mittlerweile eine Vielzahl von Pflanzenzüchtungsmethoden existieren, die zwischen der transgenen Technik (also z.B. der Integration eines Gens von einem Bakterium) und der herkömmlichen Züchtung angesiedelt sind. So entstehen Produkte, die zwar mithilfe von transgenen Methoden entwickelt wurden, aber im Produkt selbst nicht mehr nachzuweisen sind. Die Deklaration dieser Produkte ist unabdingbar, um Konsumenten die Wahl zu ermöglichen.

Während die Grünliberalen die Forschung inklusive kontrollierter Freisetzungsversuche akzeptieren, stehen sie der Anwendung der grünen Gentechnik skeptisch gegenüber. Die langfristigen Risiken sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar. Für die Grünliberalen sind zurzeit auch zu wenige Vorteile aus der Gentechnik für die Schweizer Landwirtschaft ersichtlich, um das Moratorium für Freisetzen aufzuheben. Eine Koexistenz von gentechnisch manipulierten mit unveränderten Pflanzen auf derart kleinen Territorium wie der Schweiz, ohne Kontaminierung und massive Kostenerhöhung für die ganze Wertschöpfungskette, erachten wir zurzeit nicht als realistisch.

Vielmehr kann eine gentechfreie Schweiz für die Schweizer Landwirtschaft auch eine Chance sein.

#### **f. Umwelleistungen und Biodiversität erhöhen**

Eine zu intensive Landwirtschaft belastet die Produktionsgrundlagen langfristig und kann die Erhaltung der natürlichen Lebensräume mit ihren zahlreichen einheimischen Tieren und Pflanzen nicht gewährleisten. Die Intensivierung der Produktion führt in verschiedenen Bereichen zu relevanten Auswirkungen auf die Umwelt (Biodiversität, Landschaft, Gewässerraum, Treibhausgase, stickstoffhaltige Luftschadstoffe, Dieselmotoren, Nitrat, Phosphor, Pflanzenschutzmittel, Arzneimittel, Bodenschadstoffe, -erosion und -verdichtung).

In sämtlichen oben erwähnten Umweltbereichen werden die 2008 vom Bund publizierten „Umweltziele Landwirtschaft“ bei Weitem nicht erfüllt. Die Tierhaltung stellt die Hauptemissionsquelle von Methan und Lachgas dar, was neben der Wirkung als Treibhausgas bei Mooren und Wäldern zu unerwünschter Düngung führt. Die abnehmende Biodiversität muss im Landwirtschaftsgebiet dringend verbessert werden: In der Schweiz wird der Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche, die den Umweltzielen Landwirtschaft entspricht, auf gerade einmal 6-10 % geschätzt. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Tal- und Hügelland. Gemäss Biodiversitätskonvention müssen bis 2020 mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete durch effektiv und gerecht gemanagte, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietsysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt werden.

Die Grünliberalen unterstützen die direkte und stärkere Koppelung der Direktzahlungen an überdurchschnittliche Leistungen im Umweltbereich. Ziel dieser Massnahme ist, die Qualität der Ausgleichsflächen zu verbessern und diese Flächen zu erweitern. Es braucht die Schaffung weiterer Instrumente zur Durchsetzung der Umweltziele Landwirtschaft wie beispielsweise Lenkungsabgaben auf Futtermittelimporten, Pestiziden und Antibiotika. Biodiversitätsschädigende Fehlanreize in anderen Politikbereichen (z.B. Steuer- oder Regionalpolitik) sind konsequent zu beheben.

## **2. Bedeutung der Landwirtschaftspolitik für die Volkswirtschaft**

Die schweizerische Landwirtschaftspolitik bestimmt nicht nur die Strukturen und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion selbst. Sie beeinflusst zudem weitaus grössere Teile der Volkswirtschaft durch die engen Verflechtungen entlang der Wertschöpfungskette: von den vorgelagerten Branchen (Bau, Handel, Maschinen, etc.) über die nachgelagerte Verarbeitung, den Gross- und Detailhandel bis hin zur Gastronomie. Eine vorausschauende Politik berücksichtigt die prägende Rolle der Landwirtschaft für den gesamten ländlichen Raum sowie die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf internationaler Ebene.

### **a. Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft verlief wegen der Agrarpolitik stark gebremst. Die Abnahme der Anzahl Betriebe von weniger als 2% jährlich veränderte sich kaum über die letzten Jahre und liegt deutlich tiefer als in den umliegenden Ländern. 2012 wirtschafteten in der Schweiz immer noch fast 57'000 landwirtschaftliche Betriebe und die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche betrug weniger als 19 Hektar. Die meisten Betriebe möchten wachsen, können dies jedoch nur sehr langsam, weil kaum Flächen frei oder Betriebe aufgegeben werden. In der Folge arbeitet die Mehrzahl der Betriebe in wirtschaftlich ungünstigen, zu kleinen Strukturen. Es bestehen Überkapazitäten bei Gebäuden und Übermechanisierungen beim Maschinenpark. Die kleinräumigen Strukturen bringen oft ökologische Nachteile mit sich. Nur mit sehr intensiver Tierhaltung kann ein ausreichendes Einkommen erzielt werden und sehr viel graue Energie wird in zu kleinen Gebäuden gebunden. Die Produktionskosten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung liegen deshalb massiv höher als in den benachbarten Ländern. Somit sind die wirtschaftlichen Perspektiven der schweizerischen Landwirtschaft stark eingeschränkt, trotz qualitativ hervorragender Produkte.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz zu verbessern, müssen betriebliche Strukturen flexibler gestaltet werden. Die staatlichen Eingriffe sind zu reduzieren und auf elementare Ziele im öffentlichen Interesse zu konzentrieren. Das Bewirtschaften eines Landwirtschaftsbetriebes soll für diejenigen attraktiv sein, die mit dem Verkauf von Produkten am Markt und den Direktzahlungen für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen eine wirtschaftliche Perspektive haben. Die (finanziellen) Risiken beim Einstieg und bei Investitionen in die betriebliche Entwicklung müssen folglich grossmehrheitlich von den Unternehmen selbst getragen werden.

Die Grünliberalen wollen den Strukturwandel nicht künstlich bremsen, sondern die Entwicklung staatlich weniger steuern, um die Flexibilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu erhöhen. Fehlanreize für einen Einstieg in die Landwirtschaft sind abzuschaffen. Dazu gehören die Übernahme zum Ertrags- statt zum Verkaufswert innerhalb der Familien oder die Starthilfen für Junglandwirte. Beide Instrumente haben zur Folge, dass nicht rentable Betriebe aufrechterhalten werden und Familien sich stark verschulden, was eine Betriebsaufgabe verunmöglicht. Strukturverbesserungsmassnahmen und Investitionskredite sind darum einzustellen resp. zu überarbeiten.

### **b. Raumplanerische Fehlanreize beheben**

Als Folge von Betriebsaufgaben wird immer mehr Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Die Umnutzungen verursachen viele Folgeprobleme. Gleichzeitig werden von den aktiven Betrieben viele neue und grossvolumige Bauten aufgestellt, die oft vom Staat durch vergünstigte Kredite oder à-fonds-perdu-Beiträge mitfinanziert werden. Dies, obwohl das öffentliche Interesse am Erhalt dieser Betriebe kaum grösser sein dürfte als dasjenige der Offenheit der Landschaft. Bauten ausserhalb Bauzonen werden häufig so dimensioniert, dass sie nach der Aufgabe der Landwirtschaft anderweitig genutzt werden können. Für diese anderweitige Nutzung, beispielsweise als Reithallen oder Werkhöfe, wäre aber nie eine Bewilligung erteilt worden.

Das landwirtschaftliche Gebäudeareal hat innerhalb der Bauzonen zwischen 1982 und 2006 zwar um 31% abgenommen, gleichzeitig betrug seine Zuwachsrate ausserhalb der Bauzonen aber 27%. Der Offenhaltung der Landschaft wird trotz Verfassungsauftrag zu wenig Beachtung geschenkt. Der Umgang mit Freizeitnutzungen in der Landwirtschaftszone sowie der Pferdehaltung gestaltet sich sehr schwierig und ist häufig inkonsequent. Die Übergänge zwischen Hobby, Neben- und Haupterwerb sind fliessend.

Die Grünliberalen wollen die Offenheit der Landschaft verstärkt gewichten. Bei der Öffnung der Landwirtschaftszone für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ist deshalb grosse Zurückhaltung anzuwenden. Freizeit- und Tourismusnutzungen sollen auf Richtplan-Ebene in geeigneten, dafür ausgeschiedenen Gebieten stattfinden (Reitzentren, Golfplätze, Streichelzoos etc.).

### c. Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz der öffentlichen Mittel verbessern

Die Anfang der 1990er Jahre begonnene und seither kontinuierlich weiterentwickelte Agrarreform beruht auf dem Abbau der Preisstützung und der Umlagerung des Agrarschutzes in produktunabhängige Direktzahlungen. Zusammen mit der 1996 in der Verfassung verankerten Zielsetzung (Multifunktionalität) wurden erhebliche Fortschritte bei der Zielerreichung ermöglicht. Im Projekt „Weiterentwicklung der Direktzahlungen (WDZ)“ wurden erhebliche Mängel des Systems identifiziert und Lösungsvorschläge präsentiert. Diese wurden in der Agrarpolitik 2014-2017 jedoch viel zu wenig konsequent umgesetzt.

**Wirksamkeit:** Trotz (oder wegen) der hohen Regulierungsdichte und des hohen staatlichen Mitteleinsatzes werden die angestrebten Wirkungen nicht oder nur eingeschränkt erreicht. Auch die Wettbewerbsfähigkeit ist betroffen. Die Produktionskosten bzw. Produktpreise sind im internationalen Vergleich nach wie vor sehr hoch, was die Exportfähigkeit beeinträchtigt und für die schweizerische Ernährungswirtschaft bei nationalem Einkauf gegenüber Importen zu höheren Kosten führt. Im Bereich der Ökologie sind die Ziele bei weitem nicht erreicht. Die Wirksamkeit agrarpolitischer Instrumente wird stark beeinträchtigt durch die Vielzahl von Massnahmen, welche zu häufig gegenläufige Ziele verfolgen.

**Effizienz:** Der grösste Teil der öffentlichen Mittel ist zwar mit der Auflage des ökologischen Leistungsnachweises verbunden, aber dieser Nachweis gewährleistet die ökologische Zielerreichung nicht. Mitteleinsatz und Zielerreichung stehen deshalb in einem Missverhältnis. Die wirklich zielorientierten Mittel sind relativ bescheiden, da der Löwenanteil letztlich der undifferenzierten Einkommensstützung und somit der Strukturhaltung dient. Geradezu paradox ist es, dass trotzdem keine Verbesserung der Einkommenssituation erreicht wird. Marktwirtschaftliche Elemente zur Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen – wie beispielsweise wettbewerbliche Ausschreibungen – fehlen vollständig.

**Transparenz:** Trotz umfangreicher Berichterstattung über die agrarpolitischen Massnahmen hat das Gesamtsystem eine Komplexität entwickelt, die selbst für Experten kaum noch durchschaubar ist. Damit verbunden ist das Risiko, dass sich dieser Politikbereich der demokratischen Steuerbarkeit und Kontrolle teilweise entzieht.

Die Grünliberalen fordern eine massive Erhöhung der Zielorientierung in der Agrarpolitik. Dabei müssen Ziele im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse im Vordergrund stehen. Rein einkommenspolitisch motivierte Eingriffe und Zahlungen haben eine eingeschränkte Legitimation, erhalten ineffiziente Strukturen und stehen im Widerspruch zu Zielen der Wettbewerbsfähigkeit. Die Zielerreichung muss gewährleistet und mit weniger Mitteln erreicht werden. Das System agrarpolitischer Massnahmen ist deutlich zu vereinfachen. Das bedeutet die Aufhebung von Massnahmen sowie die rigorose Prüfung neuer Massnahmen auf deren Notwendigkeit und maximale Effizienz. Alle Stützungsmaßnahmen sollen auf Zielkonflikte überprüft werden und die Ziele sollen mittels eines Monitorings der Geldflüsse überwacht werden. Diese Prüfung muss neben den bereits überprüften Direktzahlungen Steuerpolitik, Subventionspolitik, Struktur- und Bodenverbesserungspolitik, Bildungspolitik sowie die Marktstützung (z.B. Grenzschutz) beinhalten. Zudem sollten die genannten Politikbereiche auch im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Boden- und Pachtrechts sowie der Raumplanung auf Zielkonflikte hin geprüft werden. Dabei sollen Kantone und Gemeinden nicht Massnahmen treffen dürfen, welche den nationalen Zielen zuwiderlaufen. Zudem sind die zahlreichen bestehenden Privilegien und Fehlanreize abzuschaffen.

### d. Landwirtschaftsaussenpolitik: Grenzschutz abbauen, Armut in Entwicklungsländern bekämpfen

Der staatliche Agrarschutz kostet die Schweizer Steuerzahlerinnen und Konsumenten gemäss Schätzungen der OECD rund 7,3 Milliarden Franken pro Jahr. Davon machen die staatlichen Unterstüzungen gut die Hälfte aus. Den Rest finanzieren die Konsument/innen über erhöhte Nahrungsmittelpreise, die eine direkte oder indirekte Folge des hohen Grenzschatzes sind. Durch Zollsenkungen liessen sich die Nahrungsmittelausgaben der Schweizer Bevölkerung um bis zu 2500 Franken pro Jahr und Haushalt reduzieren. Die Schweiz weist mit 58% ein sehr hohes - innerhalb der Industrieländer das zweithöchste - Stützungs-niveau auf. Rund 58% der landwirtschaftlichen Einkommen stammen von den Steuerzahlenden via Direktzahlungen oder von den Konsumenten via Zollschatz. Obwohl die unterschiedlichen Rahmenbedingungen wie Umwelt-normen und Lohnniveau zu berücksichtigen sind, bleibt es bemerkenswert, dass in den EU-Ländern die staatliche Unterstüzung im Schnitt auf 23 Prozent reduziert werden konnte.

Die Tatsache, dass Nahrungsmittel lebensnotwendig sind, macht sie volkswirtschaftlich nicht zu Gütern, die für eine marktwirtschaftliche Versorgung ungeeignet wären. Für eine optimale Versorgung bräuchte es aber möglichst unverzerrte Preise, damit die Agrarmärkte die richtigen Signale an Konsumenten und Produzenten aussenden. Der Agrarschutz zerstört diese zentrale Funktion der Märkte und schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Ein nach WTO-Regeln offener Weltagrarchandel ist eine unentbehrliche Voraussetzung für eine verbesserte Ernährungssicherheit und die erfolgreiche Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern. Erstens entstehen dadurch Möglichkeiten für Konsumenten, tiefere Preise zu bezahlen; zweitens erhalten innovative Bauern und Verarbeiter Chancen, mit guten Produkten aus der Schweiz in den

Export zu gelangen; drittens ermöglicht dies landwirtschaftlich geprägten Schwellen- und Entwicklungsländern die Entwicklung und Stärkung ihrer eigenen Agrarwirtschaft. Damit wird die Basis für die Bekämpfung von Armut und Hunger gelegt.

Die Grünliberalen setzen sich daher für eine schrittweise Reduktion des Grenzschatzes (Zolltarife und Importmengen) und flankierende Rahmenbedingungen für den freieren Handel hinsichtlich Transparenz, Ökologie, Tierschutz und Sozialstandards ein. Dazu müssen externe Kosten von Agrargütern (Umweltbelastung durch Transport und Produktion etc.) in den Preis einfließen.

### **3. Handlungsbedarf für ein nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft in Kürze**

#### **Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Der internationale Druck zur Öffnung der Märkte und somit auf den Agrarfreihandel bleibt hoch. Es gilt daher, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu stärken. Der Weg führt nicht über eine Intensivierung der Landwirtschaft, sondern über eine Kostensenkung (Anreize für kostenintensive Produktion und Strukturhaltung reduzieren), die Beachtung der ganzen Wertschöpfungskette und die bessere Zielorientierung der Direktzahlungen. So können die Umweltleistungen effizient erreicht werden. Die auf Landwirtschaftsbetrieben erzielten Einkommen sind nicht mehr eigentliche Zielgrößen der Politik, sondern Resultat des eigenverantwortlichen Handelns der Unternehmer/innen. Flankierende Rahmenbedingungen für freieren Handel sind wichtig (Transparenz, Ökologie- und Sozialstandards).

#### **Produktionspotential effizienter nutzen und Umweltqualität sichern**

Anstelle eines hohen Selbstversorgungsgrades mit viel importierten Hilfsstoffen und Futtermitteln ist eine effiziente und umweltschonende Nutzung der vorhandenen natürlichen Grundlagen anzustreben. Eine ökologische Nutztierhaltung muss mit möglichst geringem Einsatz von Ackerfutter erfolgen („Feed-no-Food“), wofür die Schweiz mit viel natürlichem Grasland hervorragende Voraussetzungen bietet. Ackerbauliche Produkte sollen möglichst direkt als Nahrungsmittel und nicht als Futtermittel in der Tierhaltung genutzt werden. Die lokalen wie auch die internationalen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen unserer Agrarpolitik (Futtermittelimporte, Abholzung, Klimawandel, Wasser) sind zu berücksichtigen.

#### **Kulturlandverlust aufhalten**

Der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen ist durch das ungebremste Siedlungsflächenwachstum gefährdet. Ursache sind unter anderem Fehlanreize in der Agrarpolitik, welche zu viele und überdimensionierte Bauten hervorgebracht haben. Die Böden müssen vor Versiegelung und Überbauung geschützt werden. Dazu braucht es bauliche Verdichtung und eine effizientere Nutzung der Siedlungsflächen nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum. Die Agrarpolitik braucht eine sektoriell übergreifende Abstimmung mit Raumplanung, Boden-, und Steuerrecht. Anstelle einer passiven Raumbewachung sind aktive Steuerungsmechanismen notwendig.

#### **Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft: Agrarpolitik nach 2017 (AP18+)**

Der Wandel von einer sektorbezogenen Betrachtung der Landwirtschaft hin zu einer nachhaltigen und umfassenden Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft kann nur gelingen, wenn die globalen und langfristigen Auswirkungen unserer Agrarpolitik mit berücksichtigt werden. Fehlanreize mit negativen ökologischen und ökonomischen Auswirkungen in anderen Politikfeldern im In- und Ausland sind zu korrigieren. Zukünftige Entwicklungen müssen antizipiert statt abgewartet werden. Es ist eine gesamtheitliche Sicht unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kosten und Nutzen anstelle einer einzelbetrieblichen oder sektorspezifischen Sicht einzunehmen. So wird die Landwirtschaft im Sinne einer unternehmerisch funktionierenden, wertschöpfungsstarken, nachhaltigen und von staatlichen Geldern weitgehend unabhängigen Branche gestärkt.